

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Jahnenbrach, Düsseldorf 190, Tannenstr. 33, Tel. 32423 • Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 4692 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Zum Silberjubiläum unserer Gewerkschaften.

Eine eindrucksvolle Riesenkundgebung in Köln.

25 Jahre christliche Gewerkschaften.

An Pfingsten dieses Jahres war ein Vierteljahrhundert vergangen seit der Gründung unserer Gewerkschaften. Der erste christliche Gewerkschaftskongress wurde zu Mainz im Jahre 1899 abgehalten. Diese Tatsache des 25 jährigen Bestehens unserer Gewerkschaften wurde am 12. und 13. Oktober in Köln in ganz besonderer Weise gefeiert. Es war kein Fest gewöhnlicher Art. Es war eine Veranstaltung, die der Größe und Bedeutung unserer Bewegung in jeder Hinsicht entsprach. Die Tausenden von Mitgliedern und Freunden unserer Bewegung, die an dieser Kundgebung teilzunehmen das Glück hatten, werden wohl nie mehr die erhabenen Momente der Kölner Jubiläumstage vergessen können. Es ist keine Frage, daß von ihr aus die Gewerkschaftsarbeit im ganzen Reich neu befruchtet wird. Der Geist, von dem alle Führer und Mitglieder in Köln befeelt wurden, muß übertragen werden auf die vielen Hunderttausenden von Mitgliedern, denen eine Teilnahme an der Jubiläumskundgebung nicht möglich war.

Mit berechtigtem Stolz konnten die ersten Führer unserer Bewegung an die vielen überwundenen Schwierigkeiten und an die erzielten Erfolge erinnern. Der Mainzer Kongress Pfingsten 1899 schuf die Grundlage zur planmäßigen Entwicklung. Er schuf die schon auf christlich-nationaler Grundlage entstandenen örtlichen und bezirklichen Arbeiterverbände zu der einheitlichen christlichen Gewerkschaftsbewegung zusammen, sprach sich für die Gründung zentraler Berufsverbände für ganz Deutschland an Stelle der kleinen örtlichen Verbände aus und legte die grundsätzliche Einstellung der jungen Bewegung programmatisch fest dahingehend, den sozialen Ausgleich innerhalb des deutschen Volkes zu fördern und dafür zu sorgen, daß sich alle Schichten besser verstehen lernten, damit durch die Gemeinschaftsarbeit gleichstrebender Kräfte eine wahre Volksgemeinschaft entstehe.

Unsere Bewegung hat den Arbeitermassen Halt gegeben, sie befähigt, im Sturm und Drang auszuweichen. Sie hat auch weiterhin die Bahn freigemacht für den sozialen Fortschritt, für den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufstieg der Arbeiterschaft. Die Redner verhehlten sich aber auch nicht, daß es noch sehr viel für unsere Gewerkschaften zu tun gibt. Vor allem muß die Arbeiterschaft zum mitverantwortlichen, mitbestimmenden und mitbestimmenden Träger der Wirtschaft gemacht werden. Dafür sind erste Voraussetzung in jeder Beziehung starke, leistungsfähige Gewerkschaften.

Die Kölner Jubiläumskundgebung hat die Einheit und Geschlossenheit der Bewegung erneut bekräftigt. Die Geisteserlebung der letzten Wochen, die in Zeitungsartikeln schon eine Spaltung der christlichen Gewerkschaften konstruiert hatten, sind durch die Jubiläumsvorstellung als falsche Propheten gestempelt worden. Ueber die eigentlichen Ziele unserer Bewegung gibt es keine verschiedenen Auffassungen. Wenn die Meinungen führender christlicher Gewerkschaftler über die einzuschlagenden Wege auch auseinandergehen bezw. wenn es Führer gibt, die glauben, daß in Bezug auf die von ihnen vorgeschlagenen taktischen Maßnahmen die Ziele schneller erreicht werden könnten, so kann daraus unmöglich das Bestehen verschiedener Richtungen innerhalb unserer Bewegung geschlossen werden. Aber erst recht durfte daraus nicht gefolgert werden, daß unsere Bewegung nun vor einer unvermeidlichen Spaltung stände. Es ist ein nicht zu unterschätzender Erfolg der Kölner Tagung, in diesem Punkte sowohl nach außen wie nach innen völlige Klarheit geschaffen zu haben.

Aber noch etwas anderes, was von noch viel größerer Bedeutung ist, konnte in Köln festgestellt werden. Das im Jahre 1899 zu Mainz aufgestellte Programm der christlichen Gewerkschaften hat nicht Wandlungen erfahren wie die Programme mancher politischen Parteien. An dem ersten programmatischen Punkt der interkonfessionellen und parteipolitischen Neutralität hat unsere Bewegung unverrückbar festgehalten. Mit diesem Grundsatz hatte unsere Bewegung eine Plattform gefunden, auf der eine Gewerkschaftsarbeit auf der Grundlage sittlicher und allgemeiner politischer, aber nicht parteipolitischer Gedanken geleistet werden konnte. Angesichts der betrieblischen Erscheinungen im Lager der sozialistischen Gewerkschaften zeigt es sich mit immer größerer Klarheit, daß eine Gewerkschaftsbewegung, die sich in den Dienst einer politischen Partei stellt, den Keim der Zerkleinerung in sich trägt. Darum können wir nicht dankbar genug sein jenen christlich denkenden Arbeitern, die sich

in Mainz vor 25 Jahren zusammengefunden haben, um den Gedanken parteipolitisch neutrale christliche Gewerkschaften in die Tat umzusetzen.

Auch in Bezug auf das vom Essener Kongress vorgezeichnete Aufgabengebiet hat sich nichts geändert. Wenn auch, hauptsächlich infolge von Verhältnissen, die durch einen außenpolitischen Druck in Deutschland hervorgerufen wurden, noch nicht alles, was vom Essener Kongress in Aussicht genommen, verwirklicht werden konnte, so bleibt es doch vor wie nach dabei, daß unsere Gewerkschaften christlich, national, sozial und demokratisch sind und bleiben werden. Auf diese Fundamente müssen sie sich auch in Zukunft stützen.

Die christliche Arbeitnehmerbewegung hat, gestützt auf ihre Grundsätze und ihr positives Wirken für die Belange der Arbeitnehmer eine Bedeutung erlangt, wie das ihre Gründer vor 25 Jahren wohl nicht voraussehen konnten. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hatte ursprünglich nur die Arbeiter umfaßt. Im Jahre 1919 wurde dann die christlich-nationale Spitzenorganisation, der Deutsche Gewerkschaftsbund, geschaffen. In diesem ist der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften (Arbeitergruppe) mit 19 Zentralverbänden und über 1 Million Mitglieder die stärkste Säule. Dann kommt der Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften mit 12 Verbänden und rund einer halben Million Mitglieder. Die dritte Säule bildet der Gesamtverband deutscher Beamten- und Staatsangestellten-Gewerkschaften mit 13 Verbänden und mit rund 400 000 Mitgliedern. Eine ähnlich starke Arbeitnehmergruppe, die sich bewußt auf nationalen und christlichen Boden stellt, gibt es außer in Deutschland in keinem Lande der Welt.

Die Jubiläumskundgebung des Gesamtverbandes.

Daß sich die christliche Gewerkschaftsbewegung im Laufe der Zeit ihre Anerkennung errungen hat, bewies die zahlreiche Anwesenheit der Vertreter der Reichs-, Staats-, Gemeinde- und Kirchenbehörden. Wohl noch nie bis dahin hat eine so stattliche Zahl von Freunden und Gönnern unserer Bewegung an einer Veranstaltung der Gesamtbewegung teilgenommen, wie das am Sonntag vormittag in der großen Halle auf dem Messelglande in Köln der Fall war. Etwa 4500 Menschen waren in der Festhalle versammelt, die zum Teil mit Sonderzügen aus dem Industriegebiet nach Köln gekommen waren. Der Eröffnungsfeier waren zwei Festgottesdienste für die katholischen und evangelischen Teilnehmer an der Tagung vorausgegangen.

Die Eröffnungsfeier.

Bedeutende Ansprache des Kardinals Dr. Schulte.

Die Jubiläumskundgebung wurde mit einigen Orgel- und Gesangsvorträgen eingeleitet und eröffnet durch den Vorsitzenden des christlichen Holzarbeiterverbandes Kurtscheid.

Er teilte mit, daß es dem Reichskanzler Marx wegen dringender Amtsgeschäfte zu seinem großen Bedauern nicht möglich gewesen sei, an der Veranstaltung teilzunehmen, und begründete die anwesenden Vertreter der Behörden und Verbände, darunter den Reichsarbeitsminister Dr. Brauns als Vertreter der Reichsregierung, den preussischen Volkswohlfahrtsminister Hirtfelder, die Reichstagsabgeordneten Joos, Esser, Imbusch und Giesberts, den Erzbischof von Köln, Kardinal Dr. Schulte, den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Dr. Fuhs, den Oberpräsidenten von Westfalen, Gronowski, den Regierungspräsidenten von Köln, Graf Adelsmann, den Landeshauptmann der Rheinprovinz, Dr. Horion, den Oberbürgermeister von Köln, Dr. Adenauer, den Polizeipräsidenten von Belsenkirchen, Landtagsabgeordneten Stielor, den Vertreter des evangelischen Kirchenausschusses, Dr. Wolf, den Vertreter des Volksvereins für das katholische Deutschland, Prälat Mgtr. Dr. Aug. Pieper, den Vertreter des Verbandes der evangelischen Arbeitervereine von Rheinland und Westfalen, Maxia, Professor Dr. Heyde, von der Gesellschaft für Sozialreform, den Präsidenten des evangelischen Konfirmandenvereins der Rheinprovinz, Frhr. von der Goltz, den Superintendenten Klingenburg, den Vertreter der kath. Gesellenvereine, den Vertreter der Deutschen Volksbank-A.-G., den Vertreter der Deutschen Volksversicherung-A.-G., den Vertreter der süddeutschen kath. Arbeitervereine, Präses Prälat Walterbach-Würzburg, den Vertreter der evangelischen theologischen Fakultät der Universität Bonn, Universitätsprofessor Dr. Pfennigsdorf, den Vertreter der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands, Generalsekretär Habermann, den Reichstagsabgeordneten Dr. Molkenhauer-Cöln, den Vertreter des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, Henjeler, den Vertreter der

kath. Arbeitervereine, Mgtr. Müller, u. a. Darauf wurde dem Vorsitzenden des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands, Abg. Imbusch, der Vorsitz über die Veranstaltung übertragen.

Den Gruß der Stadt Köln

entbot Oberbürgermeister Dr. Adenauer, der auf die Bedeutung der Stadt Köln für die christliche Gewerkschaftsbewegung hinwies und seine Freude zum Ausdruck brachte, daß die Stadt Köln zum Orte der Jubiläumstagung gewählt worden sei und die christlichen Gewerkschaften auf diese Weise ihr Gedenken an den traditionellen, ursprünglichen Nährboden ihrer Bewegung bekundet hätten.

Seine Eminenz, Herr

Kardinal Dr. Schulte

überbrachte der Tagung die innigsten Glückwünsche des katholischen Volkstells.

Die Glückwünsche des deutschen evangelischen Kirchenausschusses übermittelte Präses Superintendent Dr. Wolf. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Dr. Fuhs, hob den staatsbejahenden Charakter der christlichen Gewerkschaften hervor, die daher auch der Unterstützung des Staates gewiß sein könnten. Er hoffe weiter auf eine gezielte Zusammenarbeit mit ihnen.

Abg. Imbusch verlas darauf ein

Telegramm des Reichskanzlers Marx.

in dem dieser sein Bedauern ausdrückt, der Tagung fern bleiben zu müssen, die herzlichsten Glückwünsche übermitteln, der Veranstaltung besten Verlauf wünscht und die Hoffnung zum Ausdruck bringt, daß die christlichen Gewerkschaften sich in dem alten Sinne weiter entwickeln mögen. Darauf ergriff

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns

das Wort: Dr. Brauns führte u. a. folgendes aus: Das silberne Fest der christlichen Gewerkschaften ist kein Fest gewöhnlicher Art, kein Fest bloß für die unmittelbar Beteiligten, an ihm ist die ganze Arbeiterwelt, im Kulturbereich, Wirtschaft, Volk und Staat aufs lebhafteste beteiligt. Es war deshalb auch die erste Absicht des Herrn Reichskanzlers, persönlich an Ihrem Jubelfeste zu erscheinen. Er bedauerte es lebhaft, daß die gegenwärtige politische Lage ihn in Berlin festhält, und läßt Ihnen deshalb durch mich seine herzlichsten Glückwünsche übermitteln. Demschließt sich die ganze Reichsregierung und in erster Linie der Arbeitsminister an. Dr. Brauns wies hin auf das große Wachstum und die Einrichtungen der Bewegung und gedachte der Männer, die sie gegründet und bis heute getragen haben. Was Ihrer Bewegung besonders kulturelle Bedeutung gegeben, was sie für Volk und Staat so wertvoll gemacht hat, das sind ihre idealen Ziele gewesen. Was Ihre Gewerkschaften durch zähe Schulung der Massen und durch Entwicklung von Führertalenten in der Arbeit mehrerer Jahrzehnte geleistet haben, ist unserem Volke in den letzten Jahren der Not zum größten Heile geworden. Dana der in der Arbeiterbewegung geleisteten Vorarbeit konnte die neue Ordnung der Nachkriegszeit dem Arbeiterstande ein neues Recht, und insbesondere die längst geschuldete Gleichberechtigung in Staat und Gesellschaft mit gutem Erfolge gewähren. Trotz der sozialrechtlichen Besserstellung herrscht auch heute noch Not und Elend in weiten Arbeiterschichten, das Haupt der Arbeitslosigkeit geht um. Die Arbeitsgemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit, durch die Not des Jahres 1918 verwirklicht, ist durch mannigfache Einflüsse vielfach erschüttert. Die Anerkennung der Arbeiterschaft ist noch nicht allen Herzenssache geworden. Im einzelnen ist Ihnen Wirtschaft und Gesetzgebung noch manches schuldig. So liegen auch in Zukunft noch große Aufgaben vor Ihnen. Die Reichsregierung, insbesondere das Arbeitsministerium, nicht zuletzt auch den Herrn Reichskanzler, werden Sie bei der Durchführung dieser Aufgaben an Ihrer Seite finden. Gewiß haben wir in den letzten Jahren regierungsseitig manches tun müssen, was auch unserem sozialen Empfinden nicht entsprach. Wir wollen aber nicht übersehen, daß diese Dinge eine Folge des völligen Zusammenbruchs der deutschen Wirtschaft und Staatsfinanzen im Spätherbst 1923 gewesen sind. Aber von einem können Sie überzeugt sein: Die Reichsregierung ist entschlossen, diese Entbehrungen und Lasten nicht dem arbeitenden Volke allein aufzuerlegen, sondern sie gerecht zu verteilen. Auf der anderen Seite ist die Reichsregierung überzeugt, in Ihrer Bewegung nach wie vor eine wertvolle Stütze für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft und die Wiederherstellung eines starken und gesichteten Staatswesens zu besitzen. Die Reichsregierung weiß, daß Ihre christlich-nationale Arbeiterbewegung dazu bereit und entschlossen ist, und darum kann ich Ihnen an Ihrem heutigen Jubeltage nochmals aufrichtig Glück wünschen.

Dann nahm der Führer des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Ministerpräsident a. D. Stegerwald

das Wort zu seiner Festrede, in der er sich über Geschichte, Wesen und Aufgabe der christlichen Gewerkschaftsbewegung verbreitete. Wir kommen auf die Rede in der nächsten Nummer noch zurück.

Nach der Rede Stegerwald legte Abg. Behrens, der Führer der Landarbeiter, ein Bekenntnis zum Christentum ab und zum Staat ab. Seine temperamentsvollen Ausführungen schlossen in dem Satz: Unser Volk muß erst geistlich aufgebaut werden, dann erfolgt der Aufbau von Wirtschaft und Vaterland ganz von selbst.

Der betagte Führer der christlichen Metallarbeiter, Abg. Wieber-Duisburg, wandte sich besonders an die Jugend, das festzuhalten, was sie von ihren Vätern ererbt habe, und dessen eingedenk zu sein, was die ältere Generation um ihrer Ideale willen erduldet und erlitten habe. Er mahnte zur Einigkeit und forderte dringend auf, nicht Zwietracht in den eigenen Reihen aufkommen zu lassen.

Von den Gewerkschaftsführern sprach dann als letzter der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ortsverwaltung Köln, Kaiser. Er gelobte in seinen Ausführungen, die ganz aus dem Willen zur Gegenwart hervorgingen, daß die junge Führergeneration das Werk ihrer alten Führer und Vorbilder in deren Sinn weiter zur Vollendung bringen werde.

Die Abendveranstaltung des Kölner christlichen Gewerkschaftskartells.

Abends 6.30 Uhr veranstalteten die Kölner christlichen Gewerkschaften in der großen Halle des Messengeländes eine Feier. Der Gesangchor des christlichen Metallarbeiterverbandes Essen unter Leitung des Dirigenten Franz Hengstbeck, bot eine Reihe gesanglicher Vorträge, die sich auf beachtenswerter künstlerischer Höhe bewegten und stimmungsvollen Beifall fanden. Ebenso fanden die Darbietungen des Kölner Volksorchesters unter Leitung des bekannten Kölner Kontrabassisten Paul Mania, großen Applaus. Edmund Lisszowsky von der Kölner Oper trug Loewes Ballade Archibald Douglas vor. Im Verlauf der Veranstaltung ergriff als Delegierter des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften der holländische Gewerkschaftsführer Serrarens-Utrecht das Wort zu kurzen bedeutenden Ausführungen. Er hob hervor, daß die deutsche christliche Gewerkschaftsbewegung der Pionier der christlichen Gewerkschaftsbewegung in der ganzen Welt gewesen sei. Sie habe zuerst den Beweis erbracht, daß eine christliche Arbeiterbewegung überhaupt möglich sei. Da r gebühre ihr der größte Dank. Ihr großer Gedanke sei der Kampf gegen die Begehrlichkeit und die Gewinnjucht. Es verfehlt, an Stelle des Egoismus einer kleinen Gruppe den Egoismus größerer Gruppen zu setzen, wie es der Sozialismus wolle. Auch für die Arbeiterchaft sei Christus der Weg, die Wahrheit und das Leben.

Die Festrede hielt der Reichstagsabgeordnete Giesberts, der einen Rückblick auf das Werk Bruffs, des Schöpfers der christlichen Gewerkschaftsbewegung, warf, und der denkwürdigen Mainzer Verhandlungen gedachte.

Unbedingt müsse trenn an den Grundfragen „christlich“ und „sozial“ festgehalten werden. Die Schwarzseherei, die sich damals allenfalls gezeigt habe, habe sich als unbegründet erwiesen. Heute sei die ökonomische Lage der Arbeiterchaft wieder so schlecht wie vor 25 Jahren. Der Aufgabenkreis habe sich fast in nichts geändert, eher noch um manche Punkte erweitert. Auch heute müsse der Pessimismus, der sich wieder breit mache, bekämpft werden. Die Jugend müsse in die Fußstapfen der alten, bewährten Führer treten. Alle Mitglieder müßten von dem Glauben an die gute Sache durchdrungen sein. Es gebe noch viele Mitläufer, die nicht den richtigen Glauben hätten, sondern aus Gewohnheit oder Sucht nach Vorteilen der Fahne folgen. Die Organisation müsse den Kampf führen, wenn auch nicht den Klassenkampf, so doch den

Kampf um die Berechtigung.

Wir wollen, so führte er aus, das Schicksal des deutschen Volkes teilen und durch Not und Armut gehen, aber die Fesseln müssen gerecht verteilt werden. Es darf sich niemand drücken. Jeder Drückberger müsse bekämpft werden. Die gerechte Löhne nach wie vor für gerechte Löhne, keine Arbeitslosigkeit. Auch dem Arbeiter gebühre sein Anteil an Freiheit und Freude.

Eine öffentliche Vertreterversammlung

Am Montag, den 13. Oktober, im neuerbauten Franz-Hilf-Saal zu Köln statt. In dieser referierten Stegerwald und Baltruß über die geistigen und politischen Strömungen der Gegenwart, und Generalsekretär Kollege Ditz über unsere Stellungnahme zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Wohl 500 Führer unserer Gewerkschaften waren versammelt. In allen Fragen, die unsere Mitglieder und die Bewegung betreffen, wurde Stellung genommen. An der Aussprache beteiligten sich die ersten Führer unserer Bewegung, so die Kollegen Imbusch, Fahrenbrach, Biffels, Siegel, Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, Giesberts und Joss. Auch diese Veranstaltung nahm einen glänzenden und erhebenden Verlauf. Sie zeigte vor allem der Öffentlichkeit die Einheit des Willens unserer Führer. Eine Bewegung, die so ernstlich, so vornehm, so feilsch und erredlich nach den gangbaren Wegen zur Verwirklichung ihrer hohen Ziele sucht, muß eine Zukunft haben. Für welche können wir nur die Entschlossenheit, die einstimmige Teilnahme haben, veröffentlichen. Ueber den Verlauf der Tagung werden wir nach eingehender Berichterstattung

Sinn und Ziel der christlichen Gewerkschaften.

Die öffentliche Vertretertagung der christlichen Gewerkschaften am 13. Oktober 1924 in Köln erklärt:

Die christlichen Gewerkschaften sind, wie es im Mainzer Programm von 1889 niedergelegt ist, gegründet worden zur wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Hebung des Arbeitervolkes. Nach 25-jährigem Bestehen steht die Bewegung, rückwärtsblickend, daß sie ein großes Stück Weges, wenn auch unter Mühen, vorwärts gekommen ist. Sie ist dankbar allen, die durch ihre Unterstützung hand. Fortwährend stellt sie sich, daß noch vieles und Großes zu tun bleibt. Die wirtschaftliche Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit des Arbeiterstandes in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur ist noch nicht erreicht. Sie muß noch erreicht und erkämpft werden.

Das Ziel wird nur so eher erreicht, wenn die Arbeiterchaft auch durch Mitbestimmung und Mitverwaltung an der Wirtschaft verantwortlich beteiligt wird. Einrichtungen wie das Betriebsrat- und das Aufsichtsratsgesetz sind weiter auszubauen. Es ist das Kleinrentenwesen ähnlich wie in England auszubauen. Produktiv- und Konsumgenossenschaften sind nachdrücklich zu fördern. Das Spar-, Kredit- und Wagniswesen ist auszubauen. Es müssen die organisierte Arbeiterchaft, die organisierte Sparerschaft und die organisierte Konsumkraft auf den großen Gebieten ausgebaut werden. Auf die 20 Prozent des deutschen Volkseinkommens und Gehaltsempfänger sind, welches in den

Wirtschaft und in die Mitverwaltung der Wirtschaft hineinzuwirken. Die Arbeiter sind für diese Aufgaben entsprechend zu bilden.

Die christlichen Gewerkschaften bleiben nach wie vor parteipolitisch neutrale Organisationen, die den christlichen, sozialen und nationalen Staat bejahen und in diesem Sinne die Forderungen der Arbeiterchaft gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit zur Geltung bringen. Sie sind als selbständige, interkonfessionelle, christliche Organisationen entstanden, die Angehörige der christlichen Religionsgemeinschaften umfassen und mit deren kulturellen Organisationen an der Erneuerung der Verhältnisse in Deutschland im Geiste des Christentums arbeiten.

Die Bestrebungen zur Bildung konfessioneller und parteipolitischer Gewerkschaften werden, weil unnötig und arbeiter-schädigend, entschieden verurteilt.

Die alte Waffenbrüderschaft zwischen christlichen Gewerkschaften und den konfessionellen Arbeiter-, Arbeiterinnen-, Gesellen- und Jugendvereinen, die seit mehr als 20 Jahren besteht, wird erneuert und bekräftigt. Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden aufgefordert, sich restlos den konfessionellen Standesvereinen anzuschließen und dort im Sinne der religiös-sittlichen und nationalen Erneuerung unseres öffentlichen Lebens zu arbeiten.

Zur Lohnfrage.

Die öffentliche Vertretertagung der christlichen Gewerkschaften zu Köln am 13. Oktober 1924 stellt fest, daß in vielen Gewerbezweigen und Betrieben der Reallohn weit hinter dem zurückbleibt, was nötig und möglich ist. Das ist um so mehr zu beklagen, als nur bei ausreichendem Reallohn die Produktivität der deutschen Wirtschaft gehoben werden kann. Die Vertretertagung mahnt sich auf das schärfste dagegen, daß auch heute noch manche Arbeitgebergruppen eine kurzfristige, den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen nicht Rechnung tragende Lohnpolitik betreiben und sich sogar einer geordneten Lohnregelung durch Tarifverträge grundtätig widersetzen. Von den Schlichtungsbehörden wird erwartet, daß sie der Notlage der Arbeitnehmer mehr als bisher Rechnung tragen. Ebenso werden die Reichs- und Staatsbehörden ersucht, Preisstrebereien mit allen gesetzlichen Mitteln entgegen zu wirken und den Preisabbau mit erhöhter Energie zu fördern. Heute ist die Spannung zwischen den Preisen und Produktionskosten zu hoch. Daher muß insbesondere auch auf das nachdrücklichste gegen die preissteigernden Wirkungen der Kartelle und gegen die Einschaltung unnötiger Zwischenglieder im Handel nicht nur mit Worten, sondern mit praktischen Maßnahmen Stellung genommen werden.

Zur Arbeitszeitfrage.

Die öffentliche Vertretertagung der christlichen Gewerkschaften zu Köln am 13. Oktober 1924 erwartet die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens, da der Weg dafür frei geworden ist.

Mit der Ratifizierung muß jedoch eine ausreichende Verbesserung des bestehenden Rechtszustandes verbunden sein, so daß die baldige Einbringung eines Arbeitszeitgesetzes für das Deutsche Reich nachdrücklich gefördert werden muß.

Das Arbeitszeitgesetz muß auf der Grundlage des Achtstundentages aufgebaut sein. Verlängerungen der gesetzlichen Arbeitszeit bei Bedarf sind im allgemeinen der freien Vereinbarung zwischen den beteiligten wirtschaftlichen Verbänden vorzubehalten. Für alle Betriebe mit ununterbrochener Produktion sind Verlängerungen grundsätzlich auszuschließen. Sonntagsarbeit ist auf das geringste zur Betriebserhaltung notwendige Maß zu beschränken.

Auf die Beseitigung der bestehenden großen Mängel kann jedoch nicht bis zur Verabschiedung eines Gesetzes gemartet werden. Deshalb ist der sofortige Erlaß von Bestimmungen zum § 7 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 31. Dezember 1923 nötig, durch die für die durchgehenden Betriebe und für Arbeiter, die besonderen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sind, eine Ueberzeitung des Achtstundentages — von dringenden Gründen des Betriebswohls abgesehen — ausgeschlossen wird. Das Verbot ist dabei nicht auf einzelne Personen und Tätigkeiten abzustellen, sondern auf Gewerbezweige und Berufsgruppen, demgegenüber der Reichsarbeitsminister oder die obersten Landesbehörden erforderliche Einzelmaßnahmen gestatten können.

Zur Erwerbslosenfrage.

Die öffentliche Vertretertagung der christlichen Gewerkschaften, tagend am 13. Oktober 1924 in Köln, hält die gegenwärtige Fürsorge für die Erwerbslosen für unzureichend. Bei aller Anerkennung der vorhandenen finanziellen Schwierigkeiten muß es dennoch als sittliches wie auch sozialpolitisches Gebot bezeichnet werden, den durch unversorgte Arbeitslosigkeit sich in größter Not befindenden Volksgenossen nach Möglichkeit beizuhelfen. Eine verbesserte Arbeitslosenversicherung ist alsbald zu schaffen. Zur Mittelbeschaffung sollen nicht nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern auch die Allgemeinheit (Reich, Einzelstaaten, Gemeinden) herangezogen werden. Die Kurz- und Saisonarbeiter dürfen nicht von der Fürsorge ausgeschlossen sein. Der Selbstverwaltung ist im Rahmen behördlicher Anweisung möglichst weitgehender Einfluß zu gewähren. Die Bildung von Beschäftigungsgesellschaften muß unter dem Gesichtspunkt der Vereinfachung und der Herbeiführung des Ausgleichs auf möglichst zentraler Grundlage vorgenommen werden.

Die Vertretertagung betont ausdrücklich, daß nach wie vor die beste Arbeitslosenfürsorge in der Beschaffung von Arbeitszeitgelegenheit auf Grund einer gut gedeihenden Volkswirtschaft liegt.

Zur Frage einer geordneten Wirtschaftsvertretung.

Die öffentliche Vertretertagung der christlichen Gewerkschaften am 13. Oktober 1924 in Köln erklärt:

In Artikel 103 der Reichsverfassung ist den Arbeitern und Angehörigen die gleichberechtigte Mitwirkung an der gemeinsamen wirtschaftlichen Leitung der produktiven Kräfte zugesichert. Im Sinne dieses Artikels muß die Beteiligung der Arbeitnehmer an den öffentlich-rechtlichen Gremien der deutschen Wirtschaft und die Einbringung eines ordentlichen Reichswirtschaftsrates verlangt werden. Obwohl fünf Jahre inzwischen vergangen sind, ist lediglich durch eine Erweiterung der vorläufigen Reichswirtschaftsrat ins Leben gerufen worden, seine Kräfte und Funktionen wurden in der Inflationszeit ebenfalls noch erheblich beschnitten. Die in der Nachkriegszeit geschaffenen sonstigen Stellen für paritätische Gemeinschaftsarbeit sind verhältnismäßig unzureichend geworden. Dieser Zustand ist völlig unhaltbar und verstoßt gegen den Gehalt der wirtschaftlichen Gleichberechtigung. Die Ueberwindung aller Stände, besonders der

Arbeitnehmer. Die Vertretertagung hält die rein parteipolitische Betrachtungsweise der wirtschaftlichen Dinge für unmöglich und verlangt, daß aus Gründen des Staatswohles, der Wirtschaftsförderung und des sozialen Friedens die aufstrebenden Berufsorganisationen und Persönlichkeiten der Arbeitnehmerbewegung durch ihre Beteiligung an den öffentlich-rechtlichen Vertretungen der deutschen Wirtschaft als mitwirkende und mitverantwortliche Faktoren herangezogen werden. Im einzelnen ist zu erwägen, wie weit beim Erlaß von Gesetzen und Verordnungen über rein wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten dem ordentlichen Reichswirtschaftsrat ein Mitbestimmungsrecht, das über die bloße Begutachtung hinausgeht, eingeräumt werden könnte. Neben der Errichtung des ordentlichen Reichswirtschaftsrates ist vordringlich die Vorlegung der Gesetzentwürfe über die paritätische Ausgestaltung der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern.

Die Vertretertagung hält die vom Reichswirtschaftsrat im Auftrage der Reichsregierung schon seit geraumer Zeit ausgearbeiteten Vorschläge für die Errichtung des ordentlichen Reichswirtschaftsrates und der Bezirkswirtschaftsräte, sowie zur Umformung der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftskammern für eine geeignete Grundlage zur gesetzlichen Regelung dieser Fragen. Gesetzentwürfe auf dieser Grundlage sind in den Ministerien auch den gesetzgebenden Instanzen noch nicht vorgelegt worden.

Die Vertretertagung bittet daher die Regierung, die Rechte des vorläufigen Reichswirtschaftsrates wieder herzustellen und gleichzeitig jene Gesetzentwürfe einzubringen. In der Zeit der Durchführung der Dames-Gesetze und der damit verbundenen wirtschaftlichen Umstellungen, der Steuer- und Sozialreformen braucht die deutsche Wirtschaft mehr denn je ein Organ, das als ihre Stimme autorisiert und anerkannt ist.

Zur Arbeitsgemeinschaftsfrage.

Zur Frage der Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erklärt die öffentliche Vertretertagung der christlichen Gewerkschaften Deutschlands am 13. Oktober 1924 in Köln, daß die christlichen Gewerkschaften getreu ihrer alten Ueberlieferung an dem Grundsatz von der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Wirtschaft als einem wesentlichen Punkte ihres Programms festhalten. Darum sind die christlichen Gewerkschaften trotz mancher Mängel der im November 1918 gegründeten Zentralarbeitsgemeinschaft und ihrer Gliederungen bei diesen geblieben. Sie lehnen den Klassenkampfgedanken in Theorie und Praxis ab, bedauern aufs tiefste die verstärkten Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zwischen Erzeugern und Verbrauchern, zwischen Stadt und Land und streben ein, auf gegenseitige Rücksichtnahme beruhendes Vertrauensverhältnis der an der Wirtschaft Beteiligten an. Als notwendige Voraussetzung für fruchtbringende Tätigkeit arbeitsgemeinschaftlicher Zusammenschlüsse erachten sie weitgehendste Uebereinstimmung in den Anschauungen über die grundlegendsten Fragen staatlichen und wirtschaftlichen Lebens. Zur Befriedung der Wirtschaft, die tarifvertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und ein — soweit möglich — freier Vereinbarung vorbehaltene Schieds- und Schlichtungsverfahren, geeignete Mittel.

Zur internationalen Arbeitsorganisation.

Die öffentliche Vertretertagung der christlichen Gewerkschaften zu Köln am 13. Oktober 1924 spricht sich grundsätzlich für eine Mitarbeit an der internationalen Arbeiterorganisation und im internationalen Arbeitsamt aus. Sie verlangt dort eine der Stellung Deutschlands angemessene Vertretung und Bewertung. Von der Mitarbeit verspricht sich die Vertretertagung nicht nur eine Förderung der Sozialpolitik, sondern auch eine Entspannung der außenpolitischen Lage. Die Erkenntnis, daß die gegenwärtigen weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Wirren, insbesondere die Reparationslasten und die internationale Verunsicherung große Hemmnisse für die Entwicklung wirklich sozialer Verhältnisse in Deutschland und in der übrigen Welt bedeuten, setzt sich immer weiter durch. Die internationale Arbeitsorganisation hat auch deshalb allen Anlaß, dahin zu wirken, daß die sozialen Belange in der Welt den politischen und wirtschaftlichen Rücksichtslosigkeiten vorangestellt werden.

Vorsicht! Zufangeln!

In liebevoller Besorgnis um das Wohl der unorganisierten Arbeiter haben die Unternehmer der oberbergischen Textilindustrie folgendes Schreiben in ihren Betrieben angeschlagen:

„Etwas Besorgnisse der Unorganisierten, sie würden in der Lohnfrage anders behandelt als die Organisierten, sind unbegründet. Ferner weise ich zur Sehebung von Zweifeln darauf hin, daß der Betriebsrat nicht berechtigt ist, als eine Art Gewerkschaftsorgan zu wirken und lediglich die Interessen der Organisierten zu vertreten. Er hat ganz allgemein u. a. gemäß § 86 des B. R. G. die Aufgabe, das Einvernehmen innerhalb der Arbeitnehmerchaft, so zwischen ihr und dem Arbeitgeber zu fördern und für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmerchaft einzutreten. Damit ist dem Betriebsrat die gesetzliche Pflicht auferlegt, Beschüßer der Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer zu sein, d. h. einerseits dafür einzutreten, daß jeder Arbeitnehmer sich nach seinem Belieben derjenigen Berufsvereinigung anschließt, die ihm angenehm ist, und daß er nicht gezwungen wird, sich einer bestimmten Organisation anzuschließen, oder aus einer bestimmten Organisation auszutreten, andererseits dafür zu sorgen, daß Nichtorganisierte von Organisierten nicht belästigt, oder sogar aus dem Betriebe herausgedrängt und nicht gezwungen werden, sich überhaupt irgend einer Vereinigung anzuschließen. Die Verletzung dieser gesetzlichen Pflicht kann eine Auflösung des Betriebsrates gemäß § 43 des Gesetzes nach sich ziehen.“

Friedrichstal, den 22. Sept. 1924.

Es müßte eigentlich jedem denkenden Arbeitnehmer mindestens sonderbar erscheinen, daß sich hier die Arbeitgeber ausgerechnet schuldig und schuldig vor die Betriebsangehörigen stellen, die den Gewerkschaften aus irgendwelchem Grunde den Rücken gekehrt haben. Folgeerscheinung müßte dann ferner sein, daß diese „Patronatsarbeit“ wohlwollender Arbeitgeber bessere Aufklärungsdienste leistet, als alle Arbeit der Gewerkschaften. Vermutlich wird aber auf die beitragsfreien und rückgratlosen Gesellen, die als Unorganisierte herumlaufen, die nur die Früchte ernten, die andere nicht mehr. Sie sind vollständig abgerichtet. Immerhin aber sollten die überzeugten Gewerkschaftler dieses Scheitern mit dem Entschluß auf die Mitarbeiter

in brüderlicher Koalition mit den Arbeitgebern Arm in Arm gehen, um die Gewerkschaften zu zerschlagen. Ist es denn etwa Befehl des Eintrachts und den Frieden im Betriebe, die die Arbeitgeber veranlaßt hat, diesen Erlaß zu verhängen? Klingt nicht vielmehr aus jeder Zeile heraus: Ihr braucht doch keine Gewerkschaften mehr! Ihr könnt die Beiträge sparen! Die Tarifsöhne bekommt ihr ohnehin! Die Betriebsräte müssen sich für alle einsehen, auch für die Nichtgewerkschaftler usw. Hinter diesem Schreiben steht der schlaue berechnende Scharfmacher, der kein Mittel scheut, um die Gewerkschaften zu zerschlagen. Alle zu diesem Zweck bisher angewandten Mittel waren erfolglos, nichts ist unversucht geblieben. List und Gewalt, schlauberechnende Sympatien mit juristischen Verdrehungskünften, und auch ganz brutaler Terror führten bisher nicht zum Ziele. Darum stellen sich die Arbeitgeber jetzt hinter die gewerkschaftsfeindlichen Kreise innerhalb der Arbeiterschaft selbst. Beim nächsten Egoismus des Einzelnen begünstigen sie, um dadurch Erfolge zu erzielen. Eines der Mittel ist die Scharfrichteraktion der oberbergischen Textilindustriellen. Bedauerlich ist, daß Arbeiter selbst für diese Kreise Henkerdienste leisten. Viel Freude erleben die Arbeitgeber an der von ihnen aufgeschwepelten Elite nicht. Wahrscheinlich graut ihnen noch einmal vor ihren Erziehungsprodukten. Aber es scheint so, als wenn man im Arbeitgeberlager nichts hinzulernen und nichts vergessen hätte, denn sonst müßte man sich noch daran erinnern können, was aus den gewerkschaftsfeindlichen Kreisen der Vorkriegszeit geworden ist. Gerade den Arbeitgebern des herrlichen Reiches sollte man ins Gedächtnis zurufen, wer in ihrem Bezirke als Erster den roten Faden in der Revolutionszeit durch die Straßen getragen hat. Bei ihnen muß man nachhelfen und sie daran erinnern, wer die dicksten Löhne vor einigen Jahren gerettet hat in den Versammlungen und im Betriebe. Wer es war, der pöbelte und freilochte gegen die Parolen der Gewerkschaft. Und wer es heute ist, der am lautesten über die Gewerkschaft schimpft und den Beitrag sparen will.

Jedem Einsichtigen ist es erklärlich, daß diese rückgratlosen Wesen keine eigene Meinung haben können, daß sie naturnotwendig pendeln müssen zwischen rechts und links, zwischen Kammerromantik und Radikalismus. Daß diese Arbeitnehmer in ihrem Berufe niemals etwas Ordentliches leisten können ist ausgeschlossen. Die Erfolge ihrer Arbeit werden ebenso pflaumenweidlich sein wie ihr Charakter. Daß die Arbeitgeber den Unorganisierten vorläufig die Tarifsöhne zahlen, wie es ja auch in dem ersten Satze des Anschließes zum Ausdruck kommt, ist verständlich und vom Standpunkte des Scharfmachers auch klug gehandelt. Wahrscheinlich werden in Zukunft noch besondere Prämien für die Betriebsangehörigen gezahlt, die den Gewerkschaften den Rücken kehren. Möglich ist auch, daß irgend ein Arbeitgeberindividuum einen Tarifvertrag für die Unorganisierten ausbaut mit besonders gekaffelten Nebenbedingungen für diejenigen, die nicht nur selbst aus der Gewerkschaft austraten, sondern noch andere Kollegen mit sich zogen. Wir empfehlen diese Methode und hoffen, daß dadurch die „Vereinigung“ der Betriebe schneller vorwärts geht. Alles zu dem einen Zwecke, daß bald wieder die tariflose, die glückliche Zeit kommt, wo wieder ein Arbeitgeber herrscht auf Erden.

Die sehr rechtliche Angelegenheit ist in dem obigen Schreiben auch schon dargestellt worden. Wichtig ist, daß der Betriebsrat nach dem § 66 des Einvernehmens zwischen der Arbeiterschaft, sowie zwischen ihr und dem Arbeitgeber zu fördern hat, und daß er für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit eintreten soll.

Das Einvernehmen im Betriebe kann nun durch die Unorganisierten sehr stark gefährdet werden, sobald der Betriebsrat nach seinen gesetzlichen Aufgaben verpflichtet sein könnte, den Unorganisierten den Beitritt zur Gewerkschaft zu empfehlen. Er darf natürlich keinen Zwang ausüben, daß die Unorganisierten irgend einer bestimmten Gewerkschaftsrichtung beitreten müssen. Nach dem § 66 Abs. 3 B. R. G. soll er den Betrieb vor Erschütterungen bewahren. Wie oft sind durch die quertretenden Unorganisierten starke Erschütterungen in den Betrieben hervorgerufen worden.

Nichts ist im Betriebsratgesetz darüber gesagt, daß der Betriebsrat dafür zu sorgen hat, daß auch Unorganisierte die Tarifsöhne erhalten sollen. Diese besondere Aufgabe hat man scheinbar erst im Oberbergischen entdeckt. Wahrscheinlich deshalb, weil man von der Wirkung des bestehenden Tarifrechts kaum eine Ahnung hat. Wichtig liegen die Dinge wie folgt:

1. Ein Tarifvertrag wird nach geltendem Recht abgeschlossen zwischen einer Vereinigung oder Vereinigungen von Arbeitnehmern auf der einen Seite und mit einem einzelnen Arbeitgeber oder einer Vereinigung oder Vereinigungen der anderen Seite.

2. Der Tarifvertrag hat nur Gültigkeit für die Angehörigen dieser Vereinigungen, bezw. für den einzelnen Arbeitgeber, wenn mit diesem ein Vertrag abgeschlossen wird. Es ist darum auch vollständig überflüssig, in einem nicht allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrage noch besonders zu betonen, daß die Unorganisierten nicht von den Bestimmungen und Regelungen des Vertrages betroffen werden. Die Gewerkschaften können überhaupt nur bindend für ihre Mitglieder abschließen und die anwesenden Arbeitgeber nur für die angeschlossenen Verbandsfirmen. Wenn die Allgemeinverbindlichkeitsklärung ausgesprochen ist, ändert sich das Bild. Darüber sei weiter unten noch etwas gesagt.

3. Im § 66 Abs. 4 und 78 Abs. 1 des B. R. G. ist nun ferner gesagt, daß der Betriebsrat, bezw. der Arbeiter- und Angestelltenrat, darüber wachen soll, daß die bestehenden Tarifverträge, Schiedsprüche usw. angewandt werden. Da nun aber für die Unorganisierten kein Tarifvertrag besteht, sie waren ja beim Abschluß desselben undeteiligt, weil sie keiner Organisation angehörten, kann der Betriebsrat auch den nicht bestehenden Tarifvertrag nicht überwachen. Es klingt darum unsinnig, wenn in dem Anschlag von einer Verletzung der gesetzlich übertragenen Pflichten die Rede ist, und wenn der Betriebsrat nach dem § 43 abgesetzt werden soll.

4. Wird der Vertrag für allgemein verbindlich erklärt, kommen auch die Unorganisierten in den Wirkungskreis dieses Vertrages. Die Gewerkschaften wollen durch die Allgemeinverbindlichkeitsklärung die abseits stehenden Arbeitgeber packen, müssen aber dabei in Kauf nehmen, daß auch für die mild herumlaufenden Arbeitnehmer jetzt die Erfolge des Vertrages rechtswirksam werden. Hier ist es dann bedeutungsvoll, wenn, wie das jetzt im Oberbergischen Tarif geschieht ist, eine Klausel eingebaut wird, daß nur die Organisierten an den Bestimmungen und Regelungen des Vertrages teilnehmen sollen. Geht es nicht, dann sind Organisierte und Unorganisierte abzuschließen.

5. Die hier wiedererwachte Rechtslage ist eigentlich so kläglich, daß nicht darüber gesagt zu werden

brauchte. Die Gerichte haben sich dieser Ansicht angeschlossen. Bemerkenswert ist in dieser Verbindung auch das bereits in Nr. 32 unserer „Textilarbeiter-Zeitung“ veröffentlichte Urteil des Gewerbegerichts W. e. b. e. r. Mehrere Arbeiter einer Firma hatten hier Lohnforderungen auf Grund eines Schiedspruches erhoben. Da nun die Kläger keiner Organisation angehörten, wies das Gericht ihre Klage mit der Begründung ab, daß nur die Arbeiter ein Recht auf Vorteile aus diesem Schiedspruch hätten, die zurzeit der Fällung des Spruches Mitglieder einer Organisation gewesen seien.

Es wäre wünschenswert, wenn die Arbeitgeber allgemein nur der organisierten Arbeiterschaft diese Vorteile zugute kommen ließ. Aus den obengeschilderten Gründen werden sie das vorläufig nicht tun, sondern erst möglichst viele aus der Gewerkschaft herausziehen, um ihnen dann den Fuß in den Nacken zu setzen.

Internationaler Kongress für Sozialpolitik.

Unter außerordentlich starker Beteiligung von Staatsmännern, Fachleuten, Arbeiterführern und Gelehrten fand die Eröffnung des internationalen sozialpolitischen Kongresses im Sitzungssaal der Nationalversammlung durch Professor Boisfard (Paris) statt. Der Kongress, der vom 2.-4. Oktober tagte, weist an 500 Teilnehmer auf. Alle jene Kreise von Männern und Frauen haben ihn besucht, die seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, vor allem in den europäischen Ländern, sich dafür einsetzten, daß die mehr oder weniger industrialisierten Kulturstaaten ihre vordringlichste Kulturarbeit in einer dem Frieden und dem Wohle der Völkergemeinschaft dienenden sozialen Neuordnung von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat. Deutschland ist vertreten durch Professor Luis Brentano, Reichsminister a. D. Sieberts, Prälat Dr. August Pieper (M. Gladbach), Minister Hirtfelder u. a.

Namens der tschechoslowakischen Regierung hielt Minister Habermann eine eindrucksvolle Begrüßungsansprache, in der er auf die sozialpolitische Gesetzgebung der tschechoslowakischen Republik hinwies. Albert Thomas (Genf) betonte in der Eröffnungsrede die Notwendigkeit einer Fusion der internationalen Vereinigungen für Arbeiterschutz, sowie der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und gab dem Wunsch Ausdruck, daß der Kongress ein neuer Ausgangspunkt für Sozialpolitik werden möge. Starke Eindrücke machte die Ansprache des greisen schweizerischen Arbeiterführers Nationalrat Greulich, die in ein würdiges Bekenntnis für Fortführung der Sozialpolitik ausklang. Prof. Dr. Gruber (Prag) entwarf ein Bild der sozialpolitischen Denkart des tschechischen Volkes, das humanitäre Wirken Masaryks beleuchtete.

Nach einer Mittagspause kam u. a. Prälat Dr. Pieper aus M. Gladbach zu Wort; namens der deutschen Delegation, in der alle bürgerlichen und sozialistischen, sozialreformerischen Richtungen vertreten sind, führte er als einer der ältesten Vertreter im Anschluß an eine Darlegung der bisherigen Erfolge der deutschen Sozialreform aus:

In der internationalen Krise der Sozialpolitik, die zur Einberufung unseres Kongresses geführt hat, empfinden wir Deutschen keine Pflicht dringlicher als diejenige, uns auch heute wieder zu Wert und Würde der sozialreformerischen Arbeit zu bekennen. Frei von Ueberheblichkeit und Schulmeistererei, freuen wir uns, sagen zu dürfen, daß solches Bekenntnis der besten Tradition deutscher Sozialreform entspricht.

Bismarcks sozialpolitisches Werk erweiternd, vertiefend und demokratisierend, hat die sozialreformerische Bewegung im Deutschen Reich jahrzehntlang die parteipolitisch auseinanderstrebenden Kräfte auf praktische Arbeit zu sammeln und zu einigen versucht. Es gelang für die städtischen und ländlichen Beden, in denen Sinn und Neugierigkeit sozialpolitischer Arbeit allein gelegen sein können. In der Gesellschaft für soziale Reform haben sich allmählich die christlich-sozialen, sozialistischen und sozialliberalen Kräfte vereinigt und insbesondere die Gewerkschaften aller großen Richtungen zu gemeinsamer Arbeit zusammengefunden. Ebenso ist in den Parlamenten während des verflochtenen Vierteljahrhunderts von den Parteien, denen sich die Anhänger der genannten drei großen politischen Ideen angeschlossen hatten, über allen sonstigen Streit hinweg eine Sozialpolitik getrieben worden, die verhältnismäßig wenig Irrwege aufzuweisen hatte und nach der Revolution von der deutschen Republik in ihren Grundlinien übernommen und fortgeführt werden konnte.

Was in Schutz von Gesundheit, Leben, Sittlichkeit, Religion, persönlicher Freiheit und Menschenwürde in der deutschen sozialen Gesetzgebung geschaffen ist, darf nicht mehr verloren gehen. Darüber hinaus ist besonders im neuen Volksstaate der Weg zur berufsmäßigen Selbsthilfe und Selbstverwaltung, zur Bewegungsfreiheit der Berufsorganisationen von jahrhundertalten Hemmungen befreit. Erst dadurch ist eine Eingliederung der größten Bevölkerungsgruppe zu erreichen. Um so größerer Wert ist darauf zu legen, daß dieser Weg in Besonnenheit weiter beschritten wird, bis ihre Gleichberechtigung mit den älteren Ständen erreicht ist.

Daß die bisherige Sozialpolitik sich in den Augen vieler in nebenfälliger Kleinarbeit zu verlieren drohte, war vielleicht eine der Ursachen jener besorgniserregenden Notwendigkeit, die heute in weiten Kreisen den Fragen der Sozialreform entgegengebracht wird. Andere Gründe sind hinzugekommen. Mit Recht oder Unrecht sind den Arbeitnehmerorganisationen im Deutschen Reich Fehler angeordnet worden, die nach dem Kriege in der Arbeitszeit- und Lohnpolitik begangen worden sein mögen. Obwohl im Unternehmerlager zur rechten Zeit meistens durchaus keine größere Einsicht zu finden war als anderwärts, gelang es, einen Teil der öffentlichen Meinung gegen die Arbeitnehmererschaft einzunehmen. Hierbei ist auch das freundliche Verständnis, das früher ein großer Teil der nicht unmittelbar materiell Interessierten, der Gewählten, am Fortschritt der Sozialreform nahm, vielfach erschüttert worden. Um so nötiger ist es, daß wir heute hier ein Bekenntnis der Treue zu unseren alten Idealen ablegen. Niemals ist das Wohl einer einzelnen Klasse Sinn und Ziel unserer sozialreformerischen Politik gewesen. Daß wir die geschichtliche Aufgabe voranden, in der Arbeiterklasse Menschenwürde, Staatsbürgerinn und Berufsethos zu wecken, ihr aber auch die ihr zukommende Stellung im Betriebe und im öffentlichen Leben erkämpfen zu helfen, war nicht unsere Schuld, war und ist nur eine Erziehungsaufgabe jener großen Idee, der wir dienen, der Welt einen neuen Gemeinheitsgeist und mit ihm neue Empfänglichkeit für eine die ganze Welt der Seelen erhellende Kultur, Sittlichkeit und Religion zu schaffen. Diesem Dienste an der Menschheit wollen wir auch heute wieder unsere Kräfte widmen.

Es wurde eine Resolution eingebracht, die die Einhaltung des achtstündigen Arbeitstages in allen Ländern, sowie vorbehaltliche Ratifizierung des Washingtoner Abkommens durch alle Staaten fordert; ferner verlangt die Resolution, daß durch ein internationales Abkommen das Maximum der zulässigen Ueberstunden, der wöchentliche Ruhetag, sowie die Urlaubszeit der Arbeiterschaft geregelt werden.

Dann nahm der Kongress mit 271 gegen 21 Stimmen eine Entschließung betr. die Betriebsräte an. Danach sollen in den Betrieben Vertreterorganisationen der Arbeiter und Angestellten gewählt werden, die die Ausführung des Arbeitsabkommens zu überwachen haben.

Eine weitere Entschließung betraf die Arbeitslosigkeit. Die Anhänger des Fortschritts auf sozialem Gebiet sollen sich in allen Ländern erneut bemühen, um die Arbeitslosigkeit zu verhüten. Von den Regierungen und den Landesbanken soll durch eine Kontrolle des Kredits die Stabilisierung der Preise gefördert werden. Weitere Entschließungen befaßten sich mit großen Reformen auf sozialem Gebiet.

Der französische Arbeitsminister Godart hielt eine viel beachtete Rede. Er sprach u. a. von der Notwendigkeit, die industrielle und landwirtschaftliche Demokratie international zu organisieren.

Im Schlußwort dankte Thomas den Veranstaltern, dem Kongress und allen Teilnehmern. Er ist überzeugt, daß die in den Entschließungen niedergelegten Ergebnisse der Tagung von großer Bedeutung sein werden.

Allgemeine Rundschau.

Fünfzehn Jahre Concordia. Am 10. Oktober 1924 kann der Deutsche Rad- und Motorfahrerverband „Concordia“ e. V., 514 Bamberg, auf ein 15-jähriges, ehrenvolles Bestehen zurückblicken. Die Concordia wurde 1909 anlässlich einer Zusammenkunft verschiedener Radfahrervereine als Reichsverband für Rad- und Motorfahrer auf christlich-sozialer Grundlage gegründet. Die Hauptstelle und die Leitung des Verbandes befindet sich im eigenen Verbandshaus in Bamberg. Die Zeitschrift „Concordia“, ein bestbekanntes, angesehenes Blatt für Sport und Radfahren, erscheint im Verlage des Verbandes. Die Zahl der aktiven Mitglieder beträgt gegenwärtig 50 000, welche sich auf 13 Gau- und 68 Bezirksverbände in 1000 Ortsvereinen auf das ganze Reich verteilen.

Die Concordia hat seit ihrem Bestehen den Zweck erbracht, daß sie mit ihren idealen Bestrebungen auf dem Gebiete des volkstümlichen Radports und der Jugendpflege besten Boden gefunden und reiche Erfolge erzielt hat. Auf wirtschaftlichem Gebiete ist der Verband überaus leistungsfähig; eine vorzüglich geleitete Versicherungsabteilung gemährt den Mitgliedern weitgehende Hilfe und Schutz bei vorkommenden Unfall- und Haftpflichtfällen. Reichs-erleichterungen, illustrierte Verbandszeitschrift, Radfahrertafelkalender usw. ergänzen die segensreichen und vorteilhaftesten Verbandseinrichtungen.

Aus der Textilindustrie.

Die Textilindustrie und das deutsch-spanische Abkommen.

Der Verein der deutschen Seidenweber in Gresfeld hat an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, in der eine beschleunigte Ratifizierung des Zollabkommens mit Spanien befürwortet wird. Die deutsche Seidenindustrie habe früher sehr lebhaft Verbindungen mit Spanien unterhalten, ein großer Teil des spanischen Bedarfes sei von ihr gedeckt gewesen. Die Bestrebungen der deutschen Seidenindustrie in der Nachkriegszeit, den spanischen Markt für deutsche Waren zurückzugewinnen, waren an dem in Spanien eingeführten Zolltariff gescheitert oder durch diesen in ihrem Erfolge stark eingeschränkt worden. Infolgedessen sei im Jahre 1923 die Ausfuhr auf ein paar Prozent des Friedensjahres gesunken. Das Zurückgehen des Exportes nach Spanien müsse fast ausschließlich in der schlechten sozialpolitischen Stellung Deutschlands gesucht werden, auf Grund deren wir in fast allen Positionen den doppelten oder einen noch höheren Zoll bezahlen müßten, als die hauptsächlichsten Konkurrenzländer Frankreich, Italien und die Schweiz. Durch das deutsch-spanische Handelsabkommen sei ein Teil der bisher vorhandenen Schwierigkeiten beseitigt worden, so daß die deutsche Industrie, vor allem auch die Seidenindustrie, sich der Hoffnung hingeben durfte, ein verloren gegangenes Absatzgebiet wieder zurückzugewinnen. Eine Ablehnung der Vereinbarungen mit Spanien würde für die ganze deutsche Industrie außerordentlich nachteilig sein, denn diese Ablehnung schaffe nicht etwa den Zustand wieder, der vor dem 1. August bestanden habe. Spanien würde vielmehr bei dem Eintritt eines vertraglosen Zustandes den spanischen Maximaltarif und einen 80-prozentigen Walfarzuschlag einführen, für die Seidenindustrie würden daraus in der Ausfuhr nach Spanien Belastungen entstehen, die einer Verzehnfachung der augenblicklich geltenden Zölle gleichkämen.

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten.

Der Schiedspruch für die Gresfelder Seidenindustrie abgeschlossen.

In der Streikfrage der Gresfelder Seidenindustrie gegen den Arbeitgeberverband der rheinischen Seidenindustriellen fällt der staatliche Schlichtungsausschuß Rhendt am 25. Sept. 1924 folgenden Schiedspruch:

1. Das Abkommen über die Arbeitszeit vom 27. Febr. d. J. wird vorbehaltlich anderweitiger reichsgesetzlicher Regelung ab 16. Sept. 1924 bis auf weiteres verlängert. Es kann mit 14-tägiger Frist, jeweils zum 15. eines Monats gekündigt werden, erstmalig zum 15. Jan. 1925.
2. Die Regelung der Löhne der Zeugdrucker bleibt einer weiteren Verhandlung, notfalls einem weiteren Schiedspruch vorbehalten.
3. Die Löhne werden erhöht:
 - a) bei den Seidenfärbern, Couleurfärbern, Sammetfärbereien, Stoffappreturen und Klemendreibern um acht Prozent.
 - b) bei den Arbeiterinnen der Bereidlungsindustrien um drei Prozent.
 - c) bei den Nansenbandwebern um sechs Prozent.
 - d) bei den Seidenstoffweberinnen um vier Prozent.
 Bei allen übrigen, nicht besonders genannten Gruppen bleiben die bisherigen Löhne bestehen. Die Erhöhung beginnt bei den Zeilähnern unter a) und b) vom 27. September 1924 ab, bei den übrigen mit dem neuen Erhebungszeitpunkt. Dieses Lohnabkommen läuft bis zum 5. Dez. 1924 und kann mit 14-tägiger Frist zu diesem Zeitpunkt gekündigt werden.

werden. Erfolgt eine Kündigung nicht, so läuft es immer mit gleicher Kündigungsfrist vier Wochen weiter.

Aus den Verbandsbezirken.

Bezirkskonferenz des 3. Agitationsbezirks Nahe. Maschinen und Werkzeuge steh'n um mich, Maschinen leben neben mir auf der Arbeitsstätte; Die einen dienen mir, Den andern diene ich.

In dem stillen, abseits vom lauten Großstadtverkehr gelegenen, trauten und gemütlichen Saale des Arbeiterinnen-Hospizes, fand am Sonntag, den 5. Oktober 1922 die diesjährige Bezirkskonferenz statt.

Aus dem vom Bezirksleiter, Kollegen Weber, erstatteten Jahresbericht konnte man ersehen; wie die Arbeit für den Verband tatsächlich die Ausübung der praktischen Nächstenliebe ist.

Durch die Annahme des Londoner Abkommens ist in den letzten Wochen eine Besserung wahrzunehmen, die sich gerade in der Textilindustrie bemerkbar macht.

Kämpfe in der Arbeitszeitfrage blieben dem Bezirke erspart und wurde auf friedlichem Wege grundsätzlich die 48 stündige Arbeitszeit im Manteltarif durch Vereinbarung im ganzen Bezirke festgelegt.

Die Gewerkschaften des Bezirkes sind im ganzen Verbandsgebiete in diesem Jahre wieder durchgekehrt worden, obschon bei den Verhandlungen über die Frage von Unternehmerseite große Schwierigkeiten gemacht wurden.

Zu erwähnen sei noch, daß die Betriebsratswahlen in unserem Verbandsgebiet eine schöne Erfolgsgeschichte waren.

Bevorzugt ist das Streben und Arbeiten in den beiden Jugendgruppen Nahe und Otendorf. Mit einem herzlichen Dankeswort an alle treuen Mitarbeiter, auch dem Danke seitens der Zentrale, schloß der Redner seinen interessanten Bericht.

Nach dieser Ausführungen ergriß Kollege Wilhelm Graf das Wort zu einem Vortrage über Schulungs- und Bildungsarbeit.

In der nun einsetzenden Aussprache wurden in Rede und Gegende noch viel Aufklärung geschaffen. Allseitig zeigte sich guter Wille, das von den Vätern ererbte weiter auszubauen und eine Jugend heranzubilden, die fähig ist, den Weiterbau unseres Verbandes und somit den Weiterbau unseres Vaterlandes zu tätigen.

Kollege Gerhard Müller brachte zunächst herzliche Grüße von der Zentrale und referierte dann über: Das Londoner Abkommen und seine Auswirkungen auf Industrie und Arbeiter.

Lautlos lauschten die Anwesenden den interessanten Ausführungen. Die Konferenz wurde verschönert durch sehr schön und gut vorgetragene, zeitgemäße Dichtungen seitens unserer jungen Kolleginnen.

So nahm denn die Konferenz einen schönen Verlauf und wird sicher reich Segen für unseren Verband und dann auch für die ganze Volksgemeinschaft aus ihr entspringen.

Bezirkskonferenz Sachsen.

Nach zweijähriger Unterbrechung versammelten sich die Vertreter des Bezirkes Sachsen am 13./14. Sept. zur Bezirkskonferenz in Dresden.

Die lebhafteste Aussprache gab ein Bild von der Zielgestaltigkeit der Verhältnisse im Bezirk und von dem ehrwürdigen Willen, alle Schwierigkeiten zu überwinden.

Der Bezirksvorsitzende wurde wiedergewählt, und der Bezirksbeirat und Bezirks-Textilarbeiterrat teils wieder- und teils neugewählt.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Bocholt. Zu einer würdigen Kundgebung für den christlichen Gewerkschaftsgedanken gestaltete sich die Feier des 20 jährigen Bestehens des christlichen Textilarbeiterverbandes am 24. September.

Am Nachmittag fand im großen Saale des Schützenhauses die Feiernabendfeier statt. Wir am Vormittage, so leitete auch am Nachmittag der Geschäftsführer der Ortsgruppe, Kollege Böhm, die Veranstaltung.

In der Vorkonferenz versammelten sich die Vertreter der Ortsgruppen geistlichen und weltlichen Behörden, in denen sie Glückwünsche der christlichen Gewerkschaftsbewegung, besonders der Ortsgruppe Bocholt, darbrachten.

evangelischen Männervereine. Der Zentralvorstand und Verbandsauschuß war durch den Kollegen Meißner-Düffeldorf vertreten.

Recht frohe Stunden verlebten alle Teilnehmer der Versammlung nach dem reichhaltigen gut aufgetragenen Programm des Festtages.

Neue Schriften.

die aus Anlaß des 25 jährigen Bestehens der christlichen Gewerkschaften bei uns erschienen sind: Festschrift. Enthält, auf feinstem Kunstdruckpapier, die Zusammenfassung der hierunter aufgeführten Einzelschriften.

- 25 Jahre christliche Gewerkschaftsbewegung, von Adam Stegerwald M. 0.40
Christentum und Gewerkschaftsbewegung, von Franz Wieber 0.30
Gewerkschaftsbewegung und nationaler Wille, von Franz Behrens 0.25
Gewerkschaftsbewegung und soziale Ziele, von Bernhard Otte 0.30
Gewerkschaftsbewegung u. Wirtschaftsgestaltung, von Fritz Baltrusch 0.30
Führertum und Zukunft der Bewegung, von Bernhard Otte 0.25

Um einem oft geäußerten Wunsche nachzukommen, haben wir uns entschlossen, die Lebensbeschreibung der Führer der christlich-nationalen Arbeiterbewegung in Broschürenform herauszugeben.

Nicht der persönlichen Eitelkeit sollen diese Lebensbeschreibungen dienen, (es war wirklich schwer, die Niederschriften zu erlangen), sondern der Erziehung und Nachwirkung, besonders für die jüngeren Mitglieder der Bewegung.

- August Bruff (gest. 20. 4. 24.). Ein Lebensbild des Gründers der christlichen Gewerkschaften, gezeichnet von Heinrich Imbusch M. 0.25
Adam Stegerwald, Bors. d. Gesamtverbandes 0.30
Franz Wieber, Bors. d. christl. Metallarbeiterverb. 0.30
Heinr. Imbusch, " " Bergarbeiterverb. 0.25
Franz Behrens, " " Bauarbeiterverb. 0.25
Fritz Wieberberg, " " Bauarbeiterverb. 0.20
Heinr. Kurtzsch, " " Holzarbeiterverb. 0.25
Frl. Marg. Behm, Bors. d. christl. Heimarbeiterrinnenverb. 0.25
Fritz Wiesberg, (früherer Reaktor d. Zentralblattes) 0.20
Karl Schirmer, (der bekannte bayr. Sozialpolitiker) 0.25

Die Verbreitung dieser Schriften ist eine Kulturaufgabe, an der jeder, der christlich-national denkt, mitarbeiten soll. Wir erwarten sofortige Bestellung, denn die Nachfrage ist groß.

Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25 I.

Besondere Bekanntmachungen.

Zustellung des Frauenblattes!

Das Frauenblatt der christlichen Gewerkschaften ist im Monat September an Ortsgruppen mit Arbeiterinnenkommissionen in einigen Exemplaren für die Kommissionenmitglieder verschickt worden.

Die Empfänger dieser Frauenblätter werden dringend gebeten, die Blätter an die Vorsitzenden der Arbeiterinnenkommissionen auszuhändigen.

† Sterbetafel. †

- Berndt Pauline, Waldorf, 74 Jahre. — Othert Euseb, Cottbus, 60 J. — Kreisheim Anna, Schlagswalde, 44 J. — Hahlbauer Hulda, Greiz, 63 J. — Sagi Frau Kreszenz, Todenau, 52 J. — Kamp Johann, Rheine, 33 J. — Trüdler Ludowika, Emsdetten, 18 J. — Schwabe Johanne, Emsdetten, 22 J. — Büche Anton, Wehr, 72 J. — Heinkel Hedwig, Schönborg, 54 J. — Splätter Rath, Bocholt, 25 J.

Ruhet in Frieden!

Inhaltsverzeichnis.

- Artikel: Zum Silberjubiläum unserer Gewerkschaften. — Eine eindrucksvolle Festschrift in 25 Bänden. — 25 Jahre christliche Gewerkschaften. — Botschaft! Zukunft! — Internationaler Kongreß für Sozialpolitik. — Allgemeine Kundgebung: Fünfzehn Jahre Concordia. — Aus der Textilindustrie: Die Textilindustrie und das deutsche Gewerkschaftswesen. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse: — Der Schiedsspruch für die Erzeleber Seidenindustrie abgelehnt. — Aus den Verbandsbezirken: — Bezirkskonferenz des 3. Agitationsbezirks Nahe. — Bezirkskonferenz Sachsen. — Berichte aus den Ortsgruppen: Bocholt. — Neue Schriften. — Besondere Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düffeldorf 100, Lannenstr. 23.